



GEMEINDE LACKENDORF

Hauptstraße 27, 7321 Lackendorf Bezirk Oberpullendorf,
Tel.: 02619/67204-0 Fax: /67204-66 Email: post@lackendorf.bgld.gv.at
www.lackendorf.at

März 2024

INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger! Liebe Jugend!

Mit diesem Schreiben möchte ich euch über aktuelle Themen informieren:

Wärmepreisdeckel

Der Wärmepreisdeckel 2024 kann bis spätestens 31. Dezember 2024 beantragt werden.

Daten zum Einkommen werden von der zuständigen Förderstelle primär aus dem Transparenzportal abgerufen. Nachweise sind nur erforderlich, sollte eine der folgenden Einkommensarten bezogen werden:

- bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Krankengeld
- Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen

Wenn jemand im Haushalt kein Einkommen bezieht, wird von dieser Person ein Versicherungsdatenauszug des Versicherungsträgers (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, etc.) oder ein Mitversicherungsnachweis benötigt.

Heizkosten des Haushalts:

- zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder
- Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter*in, etc.) oder
- letzte Kostenvorschreibung(en), seit Bezug des Wohnobjektes oder
- Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen.

Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz im Burgenland

Eine Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz im Burgenland für die Kosten zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort (außerhalb des Burgenlandes) wird auch heuer wieder vom Land Burgenland gewährt.

Für das Sommersemester können Anträge vom 1.3.2024 bis 15.7.2024 gestellt werden. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen können nicht berücksichtigt werden. Anträge können am Gemeindeamt schriftlich oder elektronisch (Antragsformular samt Beilagen eingescannt per E-Mail) eingebracht werden.

Kehrmaschine

Die Straßenkehrmaschine ist am Montag, den 11. März 2024 wieder unterwegs um für saubere Straßen in Lackendorf zu sorgen.

Wir ersuchen daher höflichst, alle Nebenstraßen von Fahrzeugen freizuhalten.

Gastfamilien für das Schuljahr 2024/25 gesucht

Der gemeinnützige, bildungsorientierte Verein *YFU Austria* erwartet im Schuljahr 2024/25 wieder Gastschüler*innen aus aller Welt. Grundsätzlich ist jede Familie – ob mit oder ohne Kindern, auch Alleinerziehende oder alleinstehende Personen – geeignet.

Unter gastfamilien.yfu.at findet man allgemeine Informationen. Auf der Website kann eine kostenlose Infomappe bestellt werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage beim Verein *YFU Austria* gerne telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at.

Volksbegehren

Von Montag, den 11. März 2024 bis Montag, den 18. März 2024 liegen folgende Volksbegehren zur Unterschrift in allen Gemeindeämtern in Österreich auf:

„Frieden durch Neutralität“, „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“, „Parteienförderungen abschaffen“, „CO2-Steuer abschaffen“, „Energieabgaben streichen-Volksbegehren“, „Glyphosat verbieten!“, „Essen nicht wegwerfen“, „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Tägliche Turnstunde“, „Kein NATO-Beitritt“, „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“, „Kein Elektroauto-Zwang“, „Neutralität Österreichs stärken“, „BIST DU GESCHEIT“

Eine Zustimmung zu den Volksbegehren kann in jeder beliebigen Gemeinde (Magistrat oder Magistratische Bezirksämter) – unabhängig vom Hauptwohnsitz – durch persönliche Unterschrift gegeben werden.

Auch online kann die Unterschrift mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte geleistet werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Hat jemand bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben, ist keine Unterschrift für das Volksbegehren im Eintragungsverfahren mehr möglich.

Stimmberechtigt sind alle Österreichischen StaatsbürgerInnen, die mit Ablauf des letzten Tages des Eintragszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und im gültigen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Innerhalb des nachstehend angeführten Eintragszeitraumes, der für unser Gemeindeamt festgelegt ist, kann durch einmalige, eigenhändige Unterschrift eine Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren erteilt werden:

Montag,	11. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	12. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	15. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	18. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher können mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte nunmehr für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Bei Ausübung des Stimmrechtes muss die Identität mit Hilfe eines Dokuments (z.B.: Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise) nachgewiesen werden.

Ich hoffe mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Werner Hofer, Bürgermeister